



Der Bürgermeister

**Öffentliche
Beschlussvorlage
287/2010**

Dezernat III, gez. Dr. Robers

Federführung:
51 - Jugend, Familie, Bildung, Freizeit
Produkt:

Datum:
06.12.2010

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales	15.12.2010	Vorberatung
Rat der Stadt Coesfeld	22.12.2010	Entscheidung

Antrag der CDU-Fraktion zum Coesfelder Bündnis für Erziehung

Beschlussvorschlag der CDU-Fraktion:

Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen der Aufgabenerfüllung mitzuwirken:

1. in den unterschiedlichen Schulen und Tageseinrichtungen mit Unterstützung der Familienbildungsstätte niederschwellig eine Elternschule aufzubauen, um Elternkompetenz zu stärken und zu trainieren, Eltern Unterstützung anzubieten bei der Bewältigung ihrer Erziehungsaufgabe,
2. den pädagogischen Fachkräften in den Tageseinrichtungen und Lehrkräften an den Schulen Fortbildungen zur Elternschule anzubieten, um so eine Multiplikatoren Ausbildung in bewährten Beratungs-, Trainings- und Kurskonzepten zu erhalten,
3. im Rahmen des Aufbaus und der Entwicklung der Trainingsprogramme an Schulen und Tageseinrichtungen für Kinder unterstützende Partner (z. B. Eltern, Politik, Verwaltung, Schulen, Kindertageseinrichtungen, Medizin und Psychologie, Gesundheits- und Sozialverwaltung, Jugendhilfe, Kirchen und Verbänden) zu finden, um zu erreichen, dass in einem Coesfelder Bündnis für Erziehung alle gesellschaftlichen Gruppen kooperieren,
4. nach der Aufbauarbeit die Fach- und Finanzverantwortung zu übernehmen,
5. im Rahmen der Subsidiarität nach der Aufbauarbeit des Präventionsprojektes die praktische Arbeit in Kooperation mit der Familienbildungsstätte bestehen zu lassen.
6. eine entsprechende Bündniserklärung vorzubereiten.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Über den Antrag wird entschieden, wenn die damit verbundenen finanziellen, personellen und organisatorischen Folgen konkret eingeschätzt werden können und hierfür notwendige Ressourcen zur Verfügung stehen.

Sachverhalt:

Die CDU-Fraktion beantragt mit Schreiben vom 25.11.2010 die Entwicklung und Einführung eines Coesfelder Bündnisses für Erziehung mit dem Ziel, die elterliche Erziehungskompetenz zu

fördern (siehe Anlage). Der Antrag wird gem. § 3 Abs.1 S.2 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Coesfeld vorgelegt.

Auf die Ausführungen im Antrag wird verwiesen.

Die Verwaltung steht dem präventiv und niedrigschwellig angelegten Projekt in der Sache positiv gegenüber. Aus der Arbeit der sozialpädagogischen Fachkräfte des Fachbereiches bestätigt sich auch für Coesfeld ein bei vielen Eltern bedeutsames Maß an erzieherischer Verunsicherung, für das es unterschiedliche Gründe gibt. So werden die Lebensbedingungen komplexer (z. B. der Einfluss der Medien), Erwartungen und Anforderungen steigen, zugleich werden soziale Netzwerke brüchiger und grobmaschiger.

Das Vorhaben entspricht der Intention der Kinder- und Jugendhilfe. § 16 SGB VIII führt dazu aus:

„Müttern, Vätern, anderen Erziehungsberechtigten und jungen Menschen sollen Leistungen der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie angeboten werden. Sie sollen dazu beitragen, dass Mütter, Väter und andere Erziehungsberechtigte ihre Erziehungsverantwortung besser wahrnehmen können. Sie sollen auch Wege aufzeigen, wie Konfliktsituationen in der Familie gewaltfrei gelöst werden können.

Leistungen zur Förderung der Erziehung in der Familie sind insbesondere

1. Angebote der Familienbildung, die auf Bedürfnisse und Interessen sowie auf Erfahrungen von Familien in unterschiedlichen Lebenslagen und Erziehungssituationen eingehen, die Familie zur Mitarbeit in Erziehungseinrichtungen und in Formen der Selbst und Nachbarschaftshilfe besser befähigen ...
2. Angebote der Beratung in allgemeinen Fragen der Erziehung und Entwicklung junger Menschen ...“

Die Verwaltung sieht sich angesprochen, das Coesfelder Bündnis für Erziehung mitzutragen, insbesondere unter der zentralen Zielsetzung, Eltern in ihrer Kompetenz und Verantwortung für ihre Kinder zu stärken. Zu begrüßen ist, dass die bestehenden sozialen Strukturen in der Stadt (z.B. Kindergärten, Schulen, Familienbildungsstätte) maßgeblich mit einbezogen werden sollen.

Aus dem Antrag ergibt sich jedoch nicht, was unter der Mitwirkung der Verwaltung im Rahmen der Aufgabenerfüllung zu verstehen ist und wie die organisatorischen Rahmenbedingungen aussehen. Unklar ist noch, wie sich eine Anschubfinanzierung durch private Drittmittel gestaltet und welche städtischen finanziellen und personellen Ressourcen mittelfristig erforderlich würden. Es sind keine Mittel im städtischen Haushalt eingestellt. Zu berücksichtigen ist sicherlich die auch in den nächsten Jahren äußerst schwierige Haushaltssituation der Stadt.

Auch vor dem Hintergrund der Personalsituation im Fachbereich Jugend, Familie, Bildung und Freizeit ist maßgeblich, inwieweit der Aufbau und die Entwicklung einer Elternschule durch das angesprochene (ggf. von Dritten zu finanzierende) Tätigwerden der Familienbildungsstätte o.a. unterstützt werden kann. Unter dem Gesichtspunkt des fachlichen Zugangs und der Subsidiarität könnte die Projektverantwortung im Übrigen auch einem freien Träger wie der Familienbildungsstätte oder der Erziehungsberatungsstelle des Caritasverbandes übertragen werden. In diesem Zusammenhang wäre auch zu klären, wie sich die Übernahme der Fach- und Finanzverantwortung gestaltet.

In Anbetracht dieser offenen Fragen sieht die Verwaltung den Antrag als noch nicht entscheidungsreif an. Es bedarf hier noch weiterer Erläuterungen und verbindlicher Aussagen hinsichtlich der Projektträgerschaft sowie der finanziellen und personellen Folgen.

Anlagen:

Antrag der CDU-Fraktion vom 25.11.2010